

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat Stadtrat



16.08.2018

**Beschlussantrag Nr. : 137-2018**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.07.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	01.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2018			
Stadtrat	12.09.2018			

## Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 08-2017wo "Einkauf am Krondorfer Kreisel" im Ortsteil Stadt Wolfen, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, den Nachbargemeinden, Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 08-2017wo „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,
2. auf Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 08-2017wo „Einkauf am Krondorfer Kreisel“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Juni 2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Anlagen 2 und 3) als Satzung,
3. die Begründung (Anlage 4) zu billigen.

## Begründung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit einer VK-Fläche bis zu 3.750m<sup>2</sup> geschaffen. Die dem

Bebauungsplan zu Grunde liegende Auswirkungsanalyse geht dabei von einer Verlagerung des EDEKA-Centers im Muldepark an diesen Standort aus.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes fanden vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 statt. Das Ergebnis der Beteiligung ist in der Abwägung (Anlage 1) dargestellt.

Der Flächennutzungsplan wird im Nachgang durch Änderung der derzeitigen "Grünfläche und gemischte Baufläche" in "Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel" gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Der Standort Muldepark Bobbau wird derzeit mit dem Ziel der Regelung der vorhandenen und zukünftigen zulassungsfähigen Sortimente überplant. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, BauNVO, PlanZV, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

248-2017 vom 01.11.2017	Aufstellungsbeschluss
032-2018 vom 14.03.2018	Entwurfsbeschluss
326-2017 vom 24.01.2018	städtebaulicher Vertrag

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

**Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **137-2018**

**Anlagen:**

Anlage 1 Abwägungsergebnis

- Anlage 2 Planzeichnung (Teil A)
- Anlage 3 Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Anlage 4 Begründung